



**Wo hört Zuneigung auf?**  
**Wann fangen sexuelle Übergriffe an?**  
Fachtag für Fachkräfte/GruppenleiterInnen

Donnerstag, 08.12.2011, 9.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Bernhäuser Forst, Tagungs- und Bildungsstätte, 70771 Leinfelden-Echterdingen,  
Tel. 0711/79761-32

Bild: Photocase / Souci

Tagungsleitung: Sigrid Döhner-Wieder,  
Fachbereich Arbeit, Landesverband Lebenshilfe

Informationen: Monika Horer,  
Landesverband Baden-Württemberg der  
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.  
Telefon: 0711/25589-40, Mail: [monika.horer@lebenshilfe-bw.de](mailto:monika.horer@lebenshilfe-bw.de)

## PROGRAMM

ab 9:00 Uhr **Anreise, Begrüßungskaffee**

09:30 Uhr **Eröffnung des Fachtages**  
Sigrid Döhner-Wieder, Landesverband Lebenshilfe

09:45 Uhr **Annäherung an das Thema : Zahlen - Daten - Fakten**  
Monika Salomo, Diplom Psychologin, Markdorf

Vermittlung von Basisinformationen zur Dynamik von sexualisierter Gewalt, zu Hintergründen, dem Ausmaß und den Folgen für die Betroffenen. Beleuchten der Risikofaktoren für Menschen mit Behinderung. Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Alltag der Werkstatt werden aufgezeigt.

10:30 Uhr **Standortbestimmung:**  
**Wo stehen wir in unserer Werkstatt zu diesen Themen?**  
**Austausch in Kleingruppen zum Eingangsvortrag**

.....  
11:15 – 11:30 UHR KAFFEPAUSE

11.30 Uhr **Stellung beziehen:**  
**Wo verläuft für mich persönlich die Grenze zum sexuellen Übergriff gegenüber einer Person**  
**Mein aktueller Schwerpunkt beim Thema sexuelle Übergriffe in der Werkstatt: Prävention oder Intervention**  
Monika Salomo, Diplom Psychologin, Markdorf

Alle Teilnehmer/innen positionieren sich zu diesen beiden Fragen. Es entsteht eine Momentaufnahme darüber, in welchem Schwerpunkt sich die/der Einzelne stärker engagieren möchte

.....  
AB 12:30 UHR MITTAGSPAUSE

13:15 Uhr **Wie kann der Weg aussehen, das Auftreten von sexueller Gewalt professionell zu beenden?**

Dirk Weltzin, Geschäftsführer und Ulrike Merk, Sozialdienstleitung  
IWO – Integrations-Werkstätten-Oberschwaben gGmbH, Weingarten

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nicht das individuelle Schicksal einzelner Beschäftigter, sondern ein weit verbreitetes Problem – auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Die IWO hat sich zum Ziel gesetzt, vorgefallene Übergriffe schnellstmöglich zu beenden und Mitarbeiter/innen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Dazu wurden Handlungsrichtlinien zur Intervention entwickelt.

Wir wollen Ihnen die Interventionskette in ihren Grundzügen vorstellen und in der Schilderung der einzelnen Schritte die praktische Umsetzung verdeutlichen.

---

AB 14.30 UHR KAFFEPAUSE

15.00 Uhr

### **Wie kann ich als Fachkraft Ansätze der Prävention und Intervention in meinem beruflichen Alltag umsetzen?**

Monika Salomo, Diplom Psychologin, Markdorf  
und ModeratorInnen

Inhaltlicher Austausch in Kleingruppen.

Wie können die beiden Aspekte in der eigenen Werkstatt praxisnah umgesetzt werden?

Sammeln konkreter Vorschläge auch zum nächsten Schritt:

Wo besteht Handlungsbedarf?

Wie kann die/der Einzelne etwas in der eigenen Einrichtung in Bewegung setzen.

15.45 Uhr

### **Welche Möglichkeiten des aktiven Handelns tun sich auf? Rückmeldungen aus den Arbeitsgruppen durch die ModeratorInnen**

#### **Abschluss des Fachtages**

Sigrid Döhner-Wieder, Landesverband Lebenshilfe

---

16.00 Uhr Ende des Fachtages

# Fachtag der Lebenshilfe BW

Wo hört Zuneigung auf?

Wann fangen sexuelle Übergriffe an?

***Monika Salomo***

Diplom Psychologin

Supervisorin BDP

Stuttgart 2011

# Fachtag der Lebenshilfe BW

## Themenschwerpunkte:

- Basisinformationen
- Möglichkeiten der Intervention
- Möglichkeiten der Prävention

# Annäherung an das Thema

- Definition von sexueller Gewalt
- Zur Dynamik von sexueller Gewalt
- Risikofaktoren für Menschen mit Behinderungen – auch in Institutionen
- Folgen von sexueller Gewalt für die Betroffenen

# Definition

- Es wird immer ein Machtgefälle ausgenutzt: Alter, Geschlecht, Körperkraft, Grad der Behinderung, sozialer Status
- Bedürfnis nach Macht und Kontrolle, nach Intimität und sexueller Befriedigung auf Kosten der anderen Person
- Die andere Person wird in ihrem ureigensten Recht auf (körperliche) Selbstbestimmung missachtet und verletzt

# Definition

Die Würde des Menschen ist antastbar:  
Jede Form von Gewalt verletzt und/oder zerstört nachhaltig die Selbstachtung und Würde der Person, gegen die sie sich richtet.

# Dynamik sexueller Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe beginnen meist mehrdeutig – fließende Grenzen
- Berührungen – Worte – Bilder – bis zur Vergewaltigung
- Finden geplant und in der Regel nicht einmalig statt - ohne Zeugen
- Psychischer Druck auf Geheimhaltung

# Risikofaktoren

Die Ausübung von Gewalt gegen Menschen mit einer Behinderung scheint einfacher zu sein und wird seltener aufgedeckt.

Die Täter wiegen sich in größerer Sicherheit.

# Risikofaktoren

1. Soziale Isolation der Familie
1. Leben im Heim oder (teil)-stationären Wohn-
1. Mangelndes Selbstbewusstsein  
einrichtungen
1. Kommunikationsschwierigkeiten
1. Geringe Glaubwürdigkeit

# Risikofaktoren in Institutionen

1. Emotionale und dichte Beziehungsarbeit kann von den Professionellen ausgenutzt und missbraucht werden.
2. Gefährdung: vorangegangene sexuelle Gewalt erhöht das Risiko eines erneuten Übergriffs in der Einrichtung
3. Tabuisierung des Themas – Ängste
4. Unklare Team-Regeln – keine Interventionen und Sanktionen
5. Unzureichende Trennung zwischen beruflichen und privaten Kontakten.

# Folgen von sexuellen Übergriffen

## Gefühlsebene:

- Verwirrung
- Wut, Angst, Scham
- Schuldgefühle
- Gefühle, beschädigt und schmutzig und verdorben zu sein
- Sich betrogen fühlen – Misstrauen
- Selbstmordgedanken / Depression

# Folgen von sexuellen Übergriffen

## Verhaltensebene

- Probleme, Grenzen einzuhalten
- Schlaf-, Essstörungen
- Diffuse Schmerzen ohne Befund (Kopf, Bauch etc.)
- Zwangshandlungen: Exzessives Waschen, Baden
- Sozialer Rückzug
- Autoaggressives Verhalten – Drogenkonsum – Selbstmordversuche
- Aggressives Verhalten
- Manipulatives Verhalten anderen gegenüber („Macht“)
- Sexuell provozierendes - promiskuöses Verhalten

# Juristische Grundlagen

## Strafgesetzbuch:

### Paragrafen zur sexuellen Selbstbestimmung

174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung  
eines Beratungs-, Behandlungs- oder  
Betreuungsverhältnisses

179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger  
Personen

# Intervention - Themen

- Definition von Gewalt
- Diagnostik: Klärung des Verdachts
- Schritte von der Aufdeckung zur Beendigung von Gewalt
- Weg durch die Institution: Klärung von Verantwortung und Zuständigkeiten
- Ansprechpersonen für „Opfer“ und „Täter“
- Dokumentation (Fallbesprechungen)
- HelferInnenkonferenzen: Netzwerk intern/extern

# Intervention: Verdachtsklärung

## DIAGNOSTIK:

Bei der Krisenintervention und Aufdeckung geht es **nicht** um Therapie, sondern um ein erstes DA-SEIN und ZUHÖREN für die betroffene Person, um die Situation zu erfassen und die ersten Problemlösungsstrategien festzulegen.

# Prävention - Themen

- Definition (primäre, sekundäre, tertiäre)
- Vorbildfunktion der Angestellten
- Selbstbewusstsein – Selbstbestimmung
- Körperwahrnehmung – Gefühle
- Grenzen setzen – Grenzen erkennen und achten
- Geheimnisse: Vertrauen – Vertrauensperson
- Soziales Kompetenztraining z.B. im Rahmen von ABM
- HelferInnenkonferenzen: Netzwerk intern/extern

# Theorie und Praxis

Konkrete Umsetzung dieser Inhalte auf den  
beruflichen Alltag in den Werkstätten  
- an einem Praxisbeispiel: IWO

*Haben Sie im Moment dazu noch Fragen?*

# Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt in der WfbM

Dirk Weltzin und Ulrike Merk

Dezember 2011

# Entstehung der Handreichung

- Erkennen der großen Gefahr von Missbrauch in Institutionen
- Schulung des Personals zum Thema Sexualisierte Gewalt aus damals aktuellem Anlass
- Gesprächsrunden mit behinderten Mitarbeiter/innen
- Elterninformationsabend
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Leitlinien für einen angemessenen Umgang mit Sexualität und Schutz vor sexuellen Übergriffen
- Interventionskette
- Präventionsangebote und Hintergrundinformationen
- Einführung der Handlungsrichtlinien des Personals und den behinderten Mitarbeiter/innen → Klausurtag
- Knapp drei Jahre hat der Prozess gedauert

Verwendung der Begrifflichkeiten in der Handreichung

Sexualisierte Gewalt: Gemeint ist damit immer ein Macht-/ Abhängigkeitsverhältnis zu Ungunsten des Opfers verbunden mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt.

Opfer: steht für den Moment des Vorfalls und deren Bearbeitung, nicht aber für eine Stigmatisierung der betroffenen Person zeit ihres Lebens.

# Leitlinien

der IWO für einen angemessenen Umgang mit Sexualität  
und Schutz vor sexuellen Übergriffen

## **1. Jeder Mensch ist gleich berechtigt. Wir gehen respektvoll miteinander um.**

Das bedeutet für uns:

- a) Jeder von uns hat Stärken und Schwächen, (auch ich).
- b) Wir beachten, dass nicht jeder unsere Meinung und Wünsche teilt.
- c) Wir reden miteinander, wenn es Probleme/Konflikte gibt. Wir hören dem anderen zu.
- d) Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln/Tun.

# Leitlinien

der IWO für einen angemessenen Umgang mit Sexualität  
und Schutz vor sexuellen Übergriffen

## **2. Wir sind als Werkstatt ein Teil der Gesellschaft. Wir verhalten uns nach deren Maßstäben und Regeln.**

Das bedeutet für uns:

- a) Es gibt Freundschaften und Beziehungen
- b) Alle Formen von Gewalt und sexuellen Übergriffen sind verboten
- c) Sexuelle Handlungen sind verboten.  
Küssen ist unangemessenes Verhalten, wenn es einen sexuellen Hintergrund hat.

# Leitlinien

der IWO für einen angemessenen Umgang mit Sexualität  
und Schutz vor sexuellen Übergriffen

## **3. Jeder Mensch ist einzigartig. Wir achten uns gegenseitig in unserer Einzigartigkeit. Jeder hat ein Recht auf Schutz seiner Persönlichkeit.**

Das bedeutet für uns:

- a) Jede/r ist verpflichtet, die Grenzen des/der anderen zu akzeptieren.
- b) Jeder hat das Recht NEIN zu sagen, wenn ihm etwas unangenehm ist.
- c) Bei Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen schauen wir nicht weg. Wir bieten Hilfe an oder holen Hilfe.

# Intervention

## Grundsätze

- Ängste und Barrieren auf beiden Seiten erkennen, (eigene) Unsicherheit wahrnehmen und trotzdem handeln
- Überlegtes und behutsames Vorgehen anstatt überstürzt zu handeln
- Schnellstmögliches Beenden der (sexualisierten) Gewalt
- Vertrauensverhältnis schaffen, z.B. Glauben schenken, ermutigen und loben fürs Aussprechen, Transparenz schaffen
- Die betroffene Person bestimmt Zeit und Tempo

# Interventionskette

- Ziel: der Sexuelle Übergriff muss aufhören. Der Weg und die dazu benötigte Zeit wird gemeinsam mit der betroffenen Person bestimmt.
- Die Interventionskette strukturiert die Vorgehensweise wenn ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.
- Sie unterteilt sich in 12 verankerte Schritte, die jedoch je nach „Fall“ unterschiedliche Inhalte haben können.
- Zu jedem Schritt gibt es entsprechende Handlungsrichtlinien, damit jede/r sofort weiß, was er/sie zu tun hat → Handlungssicherheit stärkt den Handlungsspielraum

# Interventionskette

## Die Vertrauensperson

- Das Vertrauensgespräch findet unter Ausschluss anderer Personen in einem Rückzugsraum statt.
- Der betroffenen Person muss immer offen gelegt und begründet werden, welche weiteren Personen einbezogen werden müssen und die Gründe dafür (Entscheidungskompetenz).
- Das Gehörte wird nur an die nächsten Verantwortlichen, den Sozialdienst, weitergegeben.
- Das Gehörte wird nicht im Beisein anderer weitergeben.
- Die Vertrauensperson glaubt der betroffenen Person immer! Die Verdachtsklärung übernimmt der Sozialdienst.
- Der betroffenen Person wird immer wieder Verständnis entgegengebracht, wie schwierig die Situation ist, und wie mutig es von ihr ist, den Weg zu gehen.
- Die Vertrauensperson bleibt im gesamten Prozess in dieser Rolle

# Interventionskette

## Die Verdachtsklärung

- In dieser Phase gilt es, die Ruhe zu bewahren, und trotzdem zu intervenieren:
- Herausfinden, was tatsächlich geschehen ist → Gespräch mit dem Sozialdienst (Begleitung der Vertrauensperson)
- Erste Schutzmaßnahmen werden getroffen, um weitere Vorfälle zu verhindern (Info an Bereichsleitung, zuständige Gruppenleitung)
- Gespräch mit der „beschuldigten“ Person → Achtung: Vorverurteilung vermeiden bis zur Verdachtsbestätigung
- Einholen von Informationen zur Klärung der Sachlage
- Eventuell kann ein Verdacht nicht zu 100 % geklärt werden. Auch dann ist es notwendig, zu handeln.

# Prävention

- Befähigung, sich selbst zu schützen und uninteressant für Täter zu werden
- Selbstbewusstsein stärken  
(Wahrnehmung für den eigenen Körper und die Gefühle stärken)
- Sexualerziehung/Aufklärung  
(den eigenen Körper kennen, Körperteile und ihre Funktionen kennen und benennen, angemessenes von unangemessenem Verhalten unterscheiden)
- Handlungsspielraum erweitern  
(NEIN sagen ist erlaubt!, sich wehren, Nähe - Distanz Verhältnis entwickeln)
- Ermutigung, sich Hilfe zu holen

# Präventionsmaßnahmen

- Aufnehmen in die regelmäßigen individuellen Förder-/Bildungspläne
- Qualifizierungs- und arbeitsbegleitende Maßnahmen (auch der SD sollte Angebote machen, um auch in diesem Thema für die Mitarbeiter/innen mit Behinderung präsent zu sein)  
z.B.: Wahrnehmung eigener Gefühle und Empfindungen, Umgang mit sich selbst und anderen, Rechte vermitteln,

# Präventionsmaßnahmen

- Netzwerk nach außen aufbauen, z.B. Beratungsstellen, Polizei, Anbieter von Kursen und Seminaren zu diesen Themen
- Stärkung und Schulung des WfbM Rats  
(Ansprechperson für betroffene Personen sein können)
- Schulung des Personals (Vertrauensperson sein können, eigene Wahrnehmung schulen, Möglichkeiten in der Gruppe schaffen für bewussten Umgang miteinander)

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

# IV. Interventionskette zu Sexuellen Übergriffen

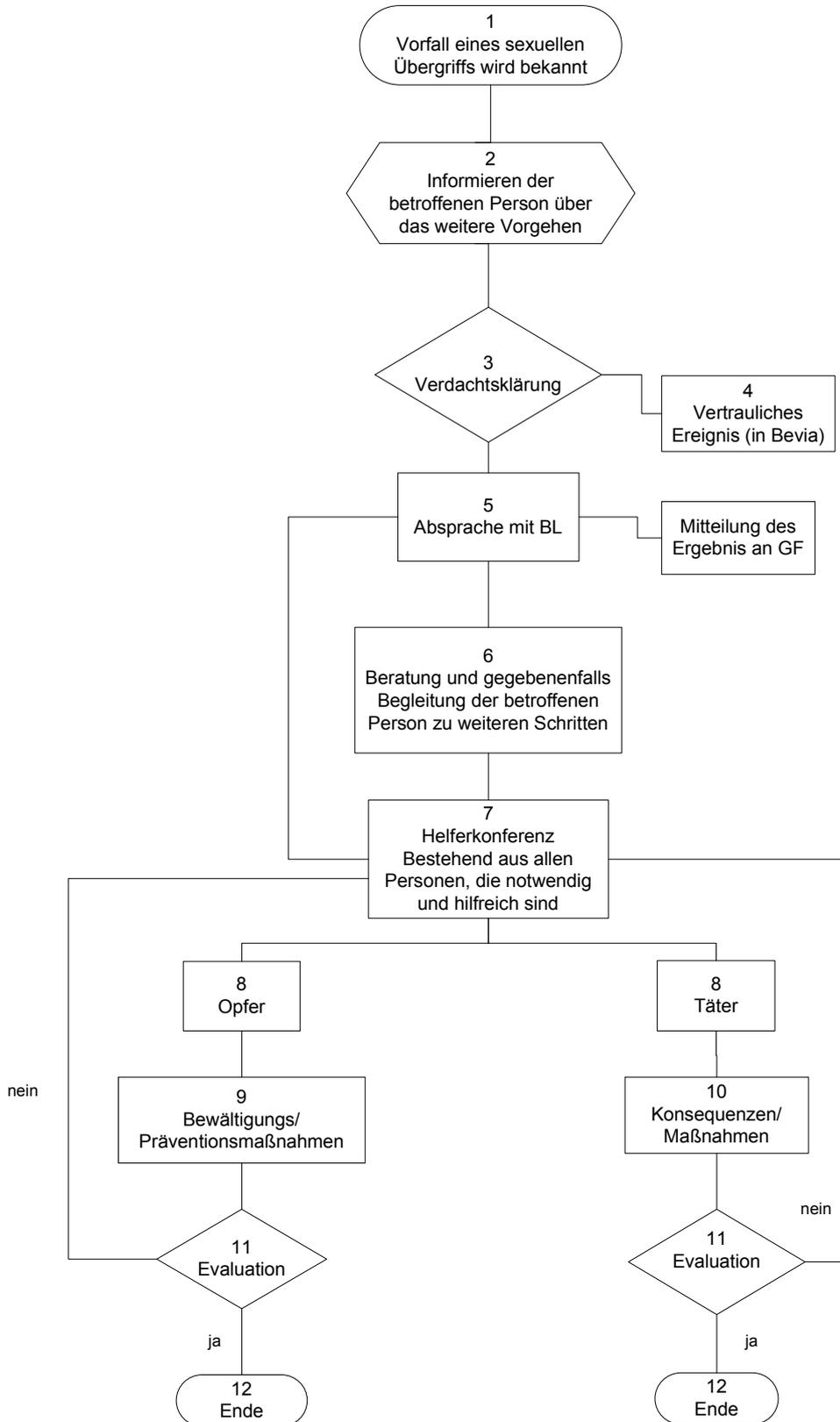
**Ziele:**

Der sexuelle Übergriff muss aufhören. Der Weg und die dazu benötigte Zeit wird gemeinsam (die verantwortliche Person der IWO und die betroffene Person) bestimmt.

Schutz vor weiteren Übergriffen.

Die Interventionskette strukturiert die Vorgehensweise wenn ein sexueller Übergriff stattgefunden hat.

V = Verantwortlich  
M = Mitwirkung  
I = Information



Nr.	V	M	I	Hinweise
1	VT		SD	VT = Vertrauens person: die Person, die den Vorfall beobachtet, bzw. davon Kenntnis erhält
2	VT	SD	BL	VT informiert die betroffene Person und meldet den Vorfall dem SD
3	SD	BL / GL		SD klärt mit verschiedenen Personen, ob sich der Verdacht bestätigt
4	SD			Die Sachlage wird dokumentiert
5	SD/BL	GL	GF	Sofortige Information und Klärung der weiteren Schritte und Abklären, wer informiert werden muss
6	SD/VT			Klärung der Unterstützung durch die IWO
7	SD/BL			Dazu können gehören: interne Mitarbeiter/innen sowie Professionelle Beratungsstelle, Arzt, Polizei,....
8	SD	BL/GL	GF	Ermöglichen einer unabhängigen Begleitung beider Parteien
9	SD/BL			Individuelle Hilfen/ Angebotsstruktur
10	SD/BL		GF	Unterstützung und Präventionsangebote, Konsequenzen: Auflagen/ Vereinbarungen und Arbeitsrechtliche Maßnahmen
11	SD		BL/GF	Überprüfung des erfolgten Prozesses mit allen Beteiligten der Helferkonferenz
12	SD		BL/GF	Der Prozess endet, wenn die individuellen Ziele erreicht sind

## **Ansprechpartnerinnen zum Thema:**

Fachtag für Fachkräfte und GruppenleiterInnen am 08. Dezember 2011

Wo hört Zuneigung auf? Wann fangen sexuelle Übergriffe an?

1. Vortrag Monika Salomo  
[MSalomo@t-online.de](mailto:MSalomo@t-online.de)

Wo hört Zuneigung auf? Wann fangen sexuelle Übergriffe an?

2. Vortrag Ulrike Merk und Dirk Weltzin, IWO Integrations- Werkstätten- Oberschwaben gGmbH Weingarten  
[d.weltzin@iwo-ggmbh.de](mailto:d.weltzin@iwo-ggmbh.de) und [u.merk@iwo-ggmbh.de](mailto:u.merk@iwo-ggmbh.de)

Handreichung zur Prävention und Intervention

---

3. Susanne Rabente, Behindertenzentrum Stuttgart e.V.  
[Susanne.rabente@bhz.de](mailto:Susanne.rabente@bhz.de)

Freundschaft und Liebe in der Werkstatt – Sozialpädagogische Konzeption  
Handreichungen für Alltagssituationen in der WfbM – Anhang zur  
sexualpädagogischen Konzeption

4. Kristina Stauer, pro familia Stuttgart  
[kristina.stauer@profamilia.de](mailto:kristina.stauer@profamilia.de)

Sexualität und Behinderung (Flyer)

5. Hannelore Schmich, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bezirk Bruchsal-Bretten e.V.  
[hannelore.schmich@lebenhilfe-bruchsal.de](mailto:hannelore.schmich@lebenhilfe-bruchsal.de)

Konzept zum Umgang mit sexueller Gewalt

6. Karin Pfeiffer, Rudolf-Sophien-Stift Stuttgart  
[pfeiffer@rrss.de](mailto:pfeiffer@rrss.de)

Vereinbarung zur Verhinderung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz  
Frauenbeauftragte in den Werkstätten des RRSS (Flyer)  
Frauenbeauftragte – Das Team

7. Maïke Järke und Frank Schwab, Lebenshilfe Stuttgart e.V.  
[jaerkel@lebenshilfe-stuttgart.de](mailto:jaerkel@lebenshilfe-stuttgart.de) und [schwab@lebenshilfe-stuttgart.de](mailto:schwab@lebenshilfe-stuttgart.de)

Ich mach's eigentlich gerne! Über den Umgang mit Liebe, Beziehung und Sexualität bei der Lebenshilfe Stuttgart e.V.

8. Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) Rubrik Fachinformationen/Erwachsenenalter/Partnerschaft und Sexualität

Zur Prävention und zum Umgang bei (Verdachts-) Fällen von sexueller Gewalt  
Eine Empfehlung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung